

auch, eindeutige Spezifika der hauptsächlich biblisch fundierten reformatorischen »Ärgernislehren« herauszuarbeiten. Die reformatorischen »Ärgernislehren« haben, zumindest teilweise, den Laien als Adressaten. Sie behandeln ganz konkrete Fragen der sozialetischen Praxis und sie betonen, wenn auch nicht durchgängig, die »Unausweichlichkeit des Konfliktes zwischen Gott und Welt« (S. 181), die den Christ zwingt, gegebenenfalls gegen die Welt Position zu nehmen.

Auf knappem Raum ist ein kompakter »Zugang zu einer biblisch legitimierten politischen Ethik«, so der Untertitel, in überzeugender Weise gelungen.

Sabine Holtz

HANS-PETER HASSE: Karlstadt und Tauler. Untersuchungen zur Kreuzestheologie (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 58). Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1993. 246 S., 23 Abb. Geb. 98,-.

Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat in zunehmendem Maße gezeigt, daß die reformatorische Theologie keineswegs aus dem unvermittelten Rückgriff auf die Heilige Schrift (und Augustinus) hervorgegangen ist, sondern in vielfältiger Weise an mittelalterliche Traditionen anknüpft. Dies gilt nicht nur für Martin Luther, sondern auch für andere Vertreter der reformatorischen Position, insbesondere für die radikalen Reformatoren. Nachdem die Beziehungen Thomas Müntzers zur Deutschen Mystik und zur apokalyptischen Theologie der böhmischen Taboriten längst untersucht worden sind, waren entsprechende Forschungen über den anderen großen Wittenberger Dissidenten Andreas Bodenstein von Karlstadt – über das bisher vor allem von Ronald J. Sider und Ulrich Bubenheimer Festgestellte oder Vermutete hinaus – höchst erwünscht.

Die vorliegende Leipziger theologische Dissertation von 1991 greift dieses Desiderat auf, indem sie die grundsätzliche Frage nach Karlstadts Verhältnis zu Johannes Tauler mit dem Interesse an bestimmten Grundgedanken seiner Theologie verbindet. Sie geht von einer bisher nur von Bubenheimer benutzten, aber noch nicht erschöpfend ausgewerteten Quelle aus: von Karlstadts Einträgen in sein Exemplar der Predigten Taulers. Es handelt sich um die Ausgabe: *Sermones des höchgelehrten in gnaden erleuchten doctoris Johannis Thaulerij [...]*, Augsburg: Johann Otmar 1508. Dieser Band befindet sich heute in der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars zu Wittenberg. Eine Vorstellung vom Umfang der in ihm vorliegenden Materialien geben die vom Verfasser ermittelten Zahlen von 2090 Marginalien zu den Predigten, 41 Einträgen auf Vor- und Nachsatzblättern und an anderer Stelle sowie 92 Einträgen in drei handschriftlichen Registern (S. 24–37, die Zahlen: S. 27). Von Anfang an hat der Verfasser aber noch eine zweite Quelle im Blick: einen 1519 in zwei Fassungen – mit deutschen und mit lateinischen Bildtexten – erschienenen Einblattholzschnitt von Lucas Cranach d.Ä., in der Forschung als »Wagen« bzw. »Currus« zitiert, in dem »Karlstadt seine Buß- und Kreuzestheologie in Bild und Text« vorträgt (S. 17). Durch die Beischriften läßt sich der Verfasser die Gesichtspunkte vorgeben, nach denen er im folgenden vor allem fragt: die »Theologumena ›Gelassenheit‹, ›Kreuz‹ und ›Leiden‹« (S. 18).

Dem in der Einleitung (S. 13–19) entwickelten Plan entsprechend analysiert der Verfasser in Teil 1 (S. 21–89) zunächst Karlstadts Randbemerkungen zu den drei Predigten Nr. 13, 58 und 78 Taulers, in denen *abnegatio* und Kreuzestheologie eine wichtige Rolle spielen. Sodann sucht er an Hand eines erweiterten Kreises von fünf Themen – neben *Gelassenheit*, *Kreuz* und *Leiden* auch *Verurteilung / Vernichtung des Selbst* und *Frieden* – in den Marginalien gezielt nach weiteren Belegen für Wirkungen Taulers auf Karlstadt, um nach einem Exkurs (S. 76–84), über den später berichtet werden soll, zusammenfassend den »Einfluß Taulers im Werk Karlstadts« zu charakterisieren (S. 85–89).

Wer bisher gutwillig den sorgfältigen, aber auch oft sehr verwickelten Gedankengängen und Interpretationen des Verfassers gefolgt ist, traut freilich seinen Augen nicht, wenn er S. 85 Anm. 1 die Bemerkung findet: »Für die hier vorgenommene zusammenfassende Beurteilung dieser Frage werden auch die Untersuchungsergebnisse der Teile 2–4 dieser Arbeit vorausgesetzt. Vgl. besonders S. 106–109. 118–120. 170–172. 183. 189–194.« Weshalb stellt der Verfasser das Ergebnis nicht hinter die Einzeluntersuchungen ans Ende seines Buches? Soll der Leser denn zunächst in den späteren Abschnitten die angegebenen Seiten studieren, um mit Verständnis und Gewinn auf S. 85ff. weiterlesen zu können? Der Sinn dieses Verfahrens ist mir nicht deutlich geworden. – Teil 2 behandelt Karlstadts Kreuzestheologie in den Jahren 1518/19, in denen das Thema »Kreuz« für

ihn größere Bedeutung als in allen anderen Lebensphasen hatte. Als Quellen für diese Phase sind die Verteidigungsschrift gegen Johann Ecks *Monomachia*, das Flugblatt »Wagen« (»Curru«) und die zugehörige *Auslegung und Erläuterung [...] zu Grunde gelegt*. Nach diesen Schriften ist die Kreuzesnachfolge als Buße verstanden – freilich weder im Sinne des Bußsakraments noch einer asketischen Bußleistung, sondern als Hinnahme von Leiden: »*poenitentia magis in patiendo quam agendo consistit*« (S. 94). Wenn hier auch *pati* gegen *agere* steht (nicht »*pati* gegen *agi*«!), so war es doch kein glücklicher Gedanke, nach Obermans Vorbild den in den Quellen gar nicht belegten Begriff »*poenitentia passiva*« einzuführen (vgl. S. 93 Anm. 4). Wie Hasses Vorgehen zeigt, entwickeln solche eingängigen, aber in Wirklichkeit illegitimen Formulierungen ein verhängnisvolles Eigenleben, zumal wenn sie wie echte Zitate angeführt werden. – Besonders ausführlich geht der Verfasser in der Analyse der *Defensio* und des »Wagens« auf die »Kreuzessymbolik« Karlstadts und seiner Quellen ein (gemeint ist die symbolische Deutung der Arme oder »Dimensionen« des Kreuzholzes auf bestimmte Verhaltensweisen oder Tugenden). In Teil 3 (S. 115–150) behandelt er die Entfaltung des im »Wagen« entworfenen Programms in den Schriften bis 1525 mit Schwerpunkt in den Jahren 1519–1521. Dabei geht er wieder von drei systematischen Gesichtspunkten des Programms aus und untersucht Gelassenheit und Abtötung des Eigenwillens, die Selbstverurteilung des Sünders und das Verhalten gegenüber verschiedenen Formen des Leidens (Verfolgung, Gottesferne, Anfechtung und Betrübnis). Ein 4. Teil (S. 151–197) ist schließlich der Interpretation von vier einzelnen Werken gewidmet: den Schriften *Berichtung dieser Rede: Das Reich Gottes leidet Gewalt [...]* (1521) und *Was gesagt ist: Sich gelassen und was das Wort Gelassenheit bedeutet [...]* (1523), einer Trostpredigt aus Karlstadts Züricher Zeit (wohl zwischen Februar 1532 und Juni 1534 gehalten) sowie der Thesenreihe *De abnegatione sui*, Karlstadts letzter Publikation (1540). Die beiden ersten Texte hätten auch im 3. Teil behandelt werden können; doch erlaubt die vorliegende Anordnung einen exemplarischen Überblick über Karlstadts Kreuzes- und Leidensverständnis von 1521 bis 1540. Die bisher nur teilweise gedruckte Trostpredigt ist im Anhang ediert (S. 201–204); es folgen zwei bisher unbekannte Thesenreihen Karlstadts von 1521 (S. 206–208).

Das Problem des vorliegenden Buches scheint mir darin zu liegen, daß der Verfasser versucht hat, zwei unterschiedliche Ziele miteinander zu verbinden, die im Titel und Untertitel formuliert sind: einerseits die Ermittlung von Karlstadt aufgenommenen theologischer Quellen und andererseits die Darstellung eines wichtigen Aspekts seines Denkens: seiner Leidens- und Kreuzestheologie. Beide Ziele berühren sich insofern, als Karlstadt gerade für seine Auffassung von Leiden, Kreuz und Gelassenheit der Tradition Wesentliches verdankt. Durch die nie fragliche Konvergenz von Thema und Quellen ist dem Buch freilich von vornherein viel von der inneren Spannung genommen, die ein anders konzipierter Aufbau erzeugt hätte. Der Ausgang der Untersuchung steht von der Einleitung an fest, und der Verfasser trägt zudem durch Vorwegnahme künftiger Ergebnisse wiederholt dazu bei, den Leser vom Gang der Darstellung abzulenken und zur Vertiefung in spätere Abschnitte zu verleiten (vgl. besonders S. 56, 85).

Immerhin stellt das Buch zweifellos einen Fortschritt in der Karlstadt-Forschung dar; seine Ergebnisse sind allerdings mehr exemplarisch als erschöpfend. Einerseits hat der Verfasser die wichtigsten Züge von Karlstadts Leidens- und Kreuzestheologie eindrucksvoll herausgearbeitet. Da er sie aber stets in ihre Elemente zerlegt oder nur als Stücke der Tradition behandelt, bleibt ihre Verbindung mit den größeren Zusammenhängen von Karlstadts Theologie unklar. Andererseits ist auch die Untersuchung der Taulerrezption Karlstadts durchaus fragmentarisch, da sich der Verfasser auf ausgewählte Predigten Taulers sowie auf einen eng begrenzten Kreis von Begriffen zur Leidens- und Kreuzesthematik konzentriert und andere beiseiteläßt (vgl. S. 56 Anm. 4), von denen einige wohl auch für seine Thematik von Interesse gewesen wären. Daher entsteht weder von Karlstadts Kreuzestheologie noch von seinem Verhältnis zu Tauler ein vollständiges Bild, sondern nur von jenem Bereich, in dem sich beide überschneiden.

Wenn der Verfasser daher dem Titel seines Buches »Karlstadt und Tauler« nur begrenzt gerecht wird, so gibt er doch eine gute Vorstellung von Karlstadts Eintragungen in seinen Tauler-Band (besonders S. 23–35), die den Wunsch nach einer vollständigen Edition dieser aufschlußreichen Quelle weckt. Erfreulich ist die Beigabe von Photos mit Seiten aus Karlstadts Taulerband; enttäuschend allerdings auch, daß darin die Ränder zum Teil beschnitten sind, so daß Karlstadts Marginalien nicht immer lesbar sind. Andererseits bietet der Verfasser mehr, als der Titel erwarten läßt. So macht er wertvolle Feststellungen über Karlstadts Augustinusrezption, zu deren Erforschung

Ernst Kähler schon 1952 einen grundlegenden Beitrag geleistet hat. Vor allem aber gibt Hasses Buch auch Aufschluß über Karlstadts Beschäftigung mit Bernhard von Clairvaux, dessen Erwähnungen in den Marginalien an zweiter Stelle nach den Augustinuszitate stehen (S. 76). Da dieses Thema bisher nicht untersucht worden ist, leistet der Verfasser hier Pionierarbeit (vgl. besonders S. 76–84, 95–99, 107–111, 170–172). Sehr erfreulich ist, daß er die von Karlstadt benutzte Bernhard-Ausgabe identifizieren konnte: *Melliflui devotique doctoris sancti Bernardi abbatis Clarevalensis [...] opus preclarum suos complectens sermones [...]*, Paris: Iehan Petit 1513 (S. 77 Anm. 8). Leider ist ihm entgangen, daß die Bernhard-Edition Jean Leclercqs inzwischen abgeschlossen wurde (der letzte Band, 8, ist bereits 1977 erschienen); auch die neue, von Gerhard B. Winkler herausgegebene lateinisch-deutsche Ausgabe, die Leclercqs Text mit Corrigenda abdruckt und von der seit 1991 jährlich ein Band herausgekommen ist, hätte erwähnt werden müssen.

Im übrigen macht die Untersuchung den Eindruck größter Sorgfalt bis in die kleinsten Details der Zitate hinein. Um so mehr überrascht das Ergebnis einer ersten Stichprobe: In den beiden Zitaten S. 128 bei Anm. 59 und 60, die sich an Abb. 18 überprüfen lassen, finden sich auf vier vollen Druckzeilen drei kleine Übertragungsfehler. Es fällt auch auf, daß in der Transkription des gedruckten Tauler-Texts nicht zwischen langem *s* und *ß* unterschieden wird (vgl. z.B. S. 40 Z. 4f. mit Abb. 10).

Doch soll die Besprechung des verdienstvollen Buches nicht mit einer Rüge handwerklicher Mängel enden. Die Analysen des Verfassers tragen gleichermaßen dazu bei, die Theologie Karlstadts wie die Rezeptionsgeschichte mittelalterlicher Autoren zu erhellen. Bei der Lektüre drängt sich wieder einmal der Eindruck auf, daß eine umfassende Karlstadt-Ausgabe zu den Desideraten der reformationsgeschichtlichen Forschung zählt. Daß zu einer solchen Ausgabe auch die kritische Edition von Karlstadts Eintragungen in seinen Tauler-Band gehört, geht aus der vorliegenden Untersuchung deutlich hervor.

Ulrich Köpf

EIKE WOLGAST: Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 16). Stuttgart: Franz Steiner 1995. 375 S. Geb. DM 96,-.

In der Reformation sind zahlreiche Bistümer des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation untergegangen. Wolgast stellt in seiner Untersuchung dar, daß alle 38 Hochstifte in ihrer Existenz gefährdet waren und wie es dazu kommen konnte, daß insbesondere die Bistümer im südwest-deutschen-schweizerischen – und nicht im nord- und ostdeutschen Raum – säkularisiert wurden. Wolgast bezieht sich ausschließlich auf gedruckte Quellen und Literatur, die er ungeachtet des unausgewogenen Forschungsstandes souverän zusammenfaßt.

Trotz oder gerade wegen ihrer – übrigens von Martin Luther abgelehnten – Funktion als persona duplex (Landesfürst und Bischof) mit doppelter Loyalitätsabhängigkeit (zu König/Kaiser und Papst) entwickelten sich die Fürstbischöfe im Mittelalter zu Grundpfeilern im Verfassungsgefüge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nationen. Dieses wurde zweifelsohne in der Reformation erschüttert, als Säkularisierungspläne das politische Geschehen in der Reichskirche prägten. Doch einzig das niederländische Bistum Utrecht wurde vor dem Augsburger Religionsfrieden 1555 säkularisiert, alle anderen Fürstbischöfe lehnten zunächst solche Pläne für ihr Bistum ab. Die Einführung der Reformation durch die Fürstbischöfe seit den 1530er Jahren fand nur unter Protest der alten Landstände statt, die an einer Besitzstandswahrung interessiert waren, oder scheiderte aufgrund eines erfolgreichen Zusammenspiels von Kaiser und Papst (Köln). Im deutschen Episkopat des 16. Jahrhunderts gab es neben wenigen entschiedenen Gegnern der Reformation wie Matthias von Lang (Salzburg) und Otto Truchseß von Waldburg (Augsburg) insbesondere jenen Typ des vermittelnden Bischofs der auf konfessionellen Ausgleich bedacht war oder wenigstens eine Polarisierung von Gegensätzen zur Wahrung des inneren Friedens vermeiden wollte. Die Bischofswahlen haben sich als ein instabiles Moment im Machtgefüge des Hochstifts erwiesen, zumal das Verhältnis zwischen Domkapitel und Bischof ohnehin aus einer ständigen Konfrontation statt aus einer Kooperation bestand. Bischofswahlen konnten radikale Änderungen in der Konfessionspolitik eines Bistums zur Folge haben, dessen Fürstbischof freilich auch die politisch-territorialen Abhängigkeiten berücksichtigen mußte. Der Dreißigjährige Krieg wurde